

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Postungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 20. Juni 1877.

№ 70.

Verbandsnachrichten.

Der Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg ist mit der Invalidenkasse des Deutschen Buchdruckerverbandes laut Vertrag vom 1. Juni d. J. in Gegenständigkeit getreten. Hiernach ist jedes Verbandsmitglied, welches in Württemberg in Condition tritt, verpflichtet, der genannten Kasse beizutreten. Aus den Bestimmungen derselben entnehmen wir: 1) Aufnahmefähig nur Verbandsmitglieder; Austritt oder Ausschluß aus der Kasse zieht den Austritt oder Ausschluß aus dem Verbandsverbande nach sich und so umgekehrt. 2) Die Mitgliedschaft bei anderen Unterstützungsstellen für Buchdrucker und Schriftgießer innerhalb Württembergs, Hauskassen ausgenommen, ist nicht gestattet. 3) Gegenwärtiger Beitrag 20 Pf., Leistung im Minimum bei ganzer Invalidität Mk. 6, bei halber Invalidität Mk. 3.

Reisekasse im April. Auf der Reise waren 270 Mitglieder, darunter 26 Drucker und 6 Gießer. Aus Condition kamen 62, aus dem Auslande 19; in Condition traten 41, in's Ausland reifen 18; bei 32 Mitgliedern hörte der Nachweis auf, 8 hielten sich nachweislich in der Heimat auf. — An Tagelohnen wurden vorausgibt an vollem Reisegehalte Mk. 1731.75, an abgefuhrtem Mk. 334.50; an Porto, Remuneration u. s. w. Mk. 123.16, in Summa Mk. 2389.41.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. Juni 1877 gingen ein:

Verbands-Invalidenkasse.		
Franken. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 76.80.		
Nürnberg	Mk. 47.80.	Hof Mk. 2.80.
Bayreuth	3.20.	Schwabach, mit
Schweinfurt	7.80.	Nachzahlung
Amberg	12.40.	2.80.

Schlesien. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 133.		
Waldenburg	Mk. 24.40.	Nicolai Mk. 1.20.
Rimptsch	2.60.	Glas 22.20.
Diesdorf	— 60.	Dels 16.20.
Strehlen	4.80.	Rosenberg 1.60.
Wüstegiersdorf.	1.60.	Nachzahlungen zc.
Schweidnitz	— 80.	Rimptsch 2.80.
Reiße	18.80.	Reiße 1.—.
Doppeln	11.20.	Ratibor 1.20.
Ratibor	16.40.	Trachenberg 2.60.

Für das Einigungsamt:
Verichtigung. In Nr. 66 ist irrthümlich angegeben: Eöln, 30 Mitgl. Mk. 7.50; es muß heißen: Bonn, 30 Mitgl. Mk. 7.50.

In Dresden reiften mit Beiträgen für das Einigungsamt: Factor Brückner, do. Zeidler, do. Hindner, Buchhalter Schubert, Kubasch, Gehilfen Rose, Nitsche, Krause, Schuhmann, Friedemann, Horn, Dpiz, S. Hentler jun., W. Hentler jun., Auerbach, Drobisch, Säbler, Feist, H. ppe, Klette, Factor Schmidt, Sezer Grelmann, Hager, Heindold sen., Heindold jun., Kempel, Kanngießer, Liebe, Lindner, Rothe, Reinhardt, Schöcher, Dreßler, Wölsfel, Weingärtner, Zimmer, Factor Vode, Factor Sperl, Gehilfen Friedel, Zimble, Mittag, Donner. In Summa 42 Mitglieder.

Bayern. Vom 1. Juli ab beträgt der Beitrag zur Gaukasse 45 statt wie bisher 55 Pf., in Folge Erniedrigung der Steuer zur Reifekasse.

Bezirk Dortmund. An Stelle des erkrankten Herrn Stromberg ist Herr Jakob Büß zum Bezirkskassierer gewählt. Geldsendungen und Briefe an denselben Schwarze Brüderstraße 17, I. zu senden. — Der Sezer Mayer (conditionirte zuletzt im hiesigen Bezirk in Görbe) wird an die Rückzahlung des aus der hies. Ortskasse erhaltenen Vorschusses erinnert.

Darmstadt. Alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche in der Zeit vom 1. Juli 1869 bis 1. Mai 1877 in Darmstadt conditionirten und Beiträge zur Orts-Invalidenkasse leisteten, sich gegenwärtig jedoch anderwärts aufhalten, werden bei dem Uebertritt genannter Kasse zur Verbands-Invalidenkasse hiermit aufgefordert, behufs Uebertragung der von ihnen geleisteten Beiträge an die Verbands- oder diejenige Orts-Invalidenkasse, welcher sie zur Zeit zugehören, innerhalb 4 Wochen ihre Adresse an B. Wedel, Schloßgartenstraße 45, einzusenden. — Die Herren Verwalter werden ersucht, die Durchreisenden Obigem in Kenntniß zu setzen.

Magdeburg. Durch Beschluß der Gauversammlung sind die hieselbst für Verbandsmitglieder geschlossenen Buchdruckereien wieder geöffnet. Etwaige Anfragen bei Conditionsanerbietungen, resp. bei Nichtbezahlung des Tarifs wolle man richten an S. Misch, L. Mosche's Buchdruckerei.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelagte Adresse zu richten):

In Bielefeld der Maschinenmeister Emil Bschau aus Leipzig; war früher Verbandsmitglied. — Ludw. Scheel, Buchdruckerei von Velhagen & Klasing.

In Darmstadt der Sezer Peter Petermann aus Groß-Gerau, ausgetreten, in Frankfurt a. M. im März 1877. — B. Wedel, Otto'sche Buchdruckerei.

In Kiel der Sezer Carl Richter aus Tilsit, ausgetreten in Posen im December 1876. — J. Böheim, Buchdruckerei von Fienke, Schuhmacherstr. 4.

In Nürnberg der Sezer Josef Zakrowsky aus Neuthen (D.-Schlesien), dageselbst ausgetreten am 2. Juli 1876; war noch nicht beim Verbands. — G. Stammerger, Westnerthorgraben 13.

Literatur.

Die Entstehung und Entwicklung des Lebens auf unserer Erde. Volksverständliche Darstellung der Entwicklungslehre als Grundlage einer einheitlichen Weltanschauung. Von Hugo Erbers. Soeben erschien das zweite Heft des interessantesten Buches, enthaltend den Schluß des 3. Kapitels (Anpassung und Vererbung), das vierte Kapitel (der Kampf um's Dasein) und den Anfang des 5. Kapitels (die natürliche Zuchtwahl — indirecte Auslese). Nachdem der Verfasser die Richtigkeit des Gesetzes, daß alle Lebewesen und alle Körpertheile sowie jede Lebensäußerung derselben veränderlich sind, dargelegt, erbringt er den Beweis, daß die Veränderlichkeit der Körpertheile der Richtung und dem Grade nach eine unbegrenzte sein würde, wenn ihr nicht die eingetretene Beharrlichkeit in der Vererbung einen mehr oder minder stärkeren Widerstand entgegenzusetzen würde — die Möglichkeit der unbegrenzten Anpassung (Veränderlichkeit der Körpertheile und Lebensäußerungen) ist demnach als bei jedem Lebewesen vorhanden zu betrachten. Nach einer systematischen der Anpassungsgesetze geht der Verfasser über zu einer Darstellung und Erläuterung des Begriffs der „Beharrlichkeit“, als derjenigen Eigenschaft, welche die thatsächliche Grenze der unbeschränkten Anpassung und die Grundlage der Vererbung bildet. Die Beharrlichkeit tritt ein, wenn die Veränderlichkeit der Lebewesen lange Zeit oder in öfterer Wiederholung nach derselben Richtung hin sich betätigt und nur bei neuen Anstößen von Außen tritt die Anpassung — die Aufhebung des Beharrlichkeitszustandes — wieder ein, die nach der hervorgerufenen Veränderlichkeit nach und nach in einen neuen Beharrlichkeitszustand übergeht. Die Vererbung ist einfach die Fortsetzung des aus der Anpassung hervorgegangenen Beharrlichkeitszustandes, und sie dauert ununterbrochen fort, solange nicht

neue Anpassung sie verdrängt oder ältere, nur vorübergehend verdrängte Beharrlichkeitszustände wieder zum Vorschein kommen. Bei der Vererbung erscheinen die von den Erzeugern erworbenen Anpassungen bei den Erzeugten und dann durch viele Generationen immer wieder und zwar in demselben Lebensalter und an derselben Körperstelle, wie sie beim Erzeuger zuerst auftraten. Derartige Anpassungen sind aber im Laufe der Jahrtausende und Jahrmillionen von unseren menschlichen und thierischen Vorfahren unzählige erworben worden und müßten wir demgemäß ebenso zahllose Reihen von Beharrlichkeitszuständen zu durchlaufen haben, wenn nicht auf dem gleichen Wege der Anpassung bedeutende Abkürzungen und Zusammenziehungen dieser Reihen stattgefunden hätten. Immerhin durchläuft aber jeder Mensch und jedes Thier in seiner Entwicklungsperiode alle die wichtigsten Formzustände seiner Vorfahren von den niedersten Thieren angefangen. Je näher aber zwei Arten verwandt sind, um so länger stimmen sie auch in ihrem Entwicklungsstande überein, was nur durch die gemeinsame Ererbung dieser gleichartigen Entwicklung zu erklären ist — eine glänzende Bestätigung der Abstammungslehre, da die Annahme einer zufälligen Uebereinstimmung wegen der durchgängigen Gültigkeit dieses Gesetzes allen Regeln des gesunden Denkens widerspricht. Die Entwicklungsformen aller Säugethiere (auch des Menschen) sind in den ersten acht Wochen beinahe ganz gleich, sie stimmen in den ersten vier Wochen auch mit denen aller übrigen Wirbelthiere überein und ist die erste Entwicklungsform sämmtlicher Thiere und Pflanzen die einfache Zelle. Der Mensch existirt im ersten Augenblicke seines Daseins so wenig als Mensch, wie der Frosch als Frosch, sondern beide als einzeliges Urtier. — Die Darstellung der Vererbungsgesetze (allgemeine Vererbung, besetzte Vererbung, geschlechtliche und gemischte Vererbung, unterbrochene, abwechselnde, abgekürzte Ver-

erbung, gleichzeitliche und gleichörtliche Vererbung) macht uns mit einer Fülle der interessantesten Beobachtungsergebnisse bekannt. Als Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß jedes Individuum die Bildungen, welche seine Vorfahren ererbt und erworben und später wieder verloren, allerdings in abgekürzter Weise der Reihenfolge nach wiederholt, sei hier nur darauf hingewiesen, daß bei dem vier Wochen alten Embryo des Menschen sich kaum die rotheften Anfänge der einzelnen Körpertheile zeigen; Hände und Füße z. B. bilden nur kurze, stumpfe Fortsätze ohne Finger und Zehen, welche erst einige Wochen später hervortreten und durch Schwimmhäute verbunden sind; die, sowie die Kiemenöffnungen, welche das Embryo des Menschen sowie sämmtlicher Wirbelthiere um diese Zeit besitzt, erinnern an die Wasserthiere unserer uralten Vorfahren. Alle diese Eigentümlichkeiten treten aber bei sämmtlichen Embryonen mit einer solchen Regelmäßigkeit auf, daß an der Richtigkeit der obigen Behauptung gar nicht zu zweifeln ist. Die Gesetze der gleichzeitlichen und örtlichen Vererbung erklären aber auch, daß, wenn jedes Einzelwesen seinem Erzeuger vom ersten Augenblicke seines Lebens an nachwächst, es ihm auch im Aufhören des Wachsthums und endlich des Lebens nachfolgen muß. Denn auch darin zeigt sich die Wirkung der Beharrlichkeit, daß das Wachsthum des Individuums nicht weiter geht als das seiner Vorfahren und ebenso erfolgt im selben Alter wie bei letzteren der Tod, d. i. Auflösung des Zellverbandes, Zerlegung der Zellen und Bildung neuer gemischter Verbindungen. Auch die Größe und Lebensdauer der einzelnen Lebewesen ist also ursprünglich durch Anpassung erworben und dann durch Vererbung festgehalten worden.

Die ferneren Kapitel des ersten Abschnittes sind, nachdem vom Verfasser die Grundlagen der Anpassung und Vererbung dem Leser zum klaren Verständniß gebracht wurden, der Betrachtung der auf Veränderlichkeit

Man pflegte zwar bisher auf die Ansicht eines Kleinbüblers nicht allzugroßen Werth zu legen, nachdem jedoch der Straßentrunk, den sich einige große Städte um das Haupt zu winden mußten, etwas verbläßt ist, darf ich es wagen, auch meinerseits einen Beitrag zu dem Selbstgeschrei „Reorganisation und Revision“ zu liefern.

Ich wende mich hauptsächlich gegen die Höhe der Strafen gegen Unterführungen, weil ich durchaus nicht einsehen kann, daß die in Städten mit Localzuschlag arbeitenden Kollegen eine höhere Unterstützung haben müssen, als andere. Ich habe vergeblich nach den besonderen Verdiensten gesucht, welche sich die Ersteren erworben haben könnten, um auf das Mehr mit irgend welchem Rechte Anspruch machen zu können. Die verschiedenen Unterstützungsfälle, soweit sie bekannt geworden, müßten Jedem die Augen öffnen, wie weit wir mit unseren hohen Unterführungen kommen und welche Leute wir sehr oft unterstützt haben.

„Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“ das muß unsere Parole sein bei Verabreichung von Unterführungen, denn daß die Lebensmittel in Kleinstädten billiger seien als in Großstädten, ist schon lange als eine leere Phrase anerkannt worden, ja ich wäre halb versucht, das Gegenteil zu beweisen, wiewol ich nicht abläugnen will, daß z. B. ein Mittagessen in Süddeutschland bedeutend schmackhafter zubereitet ist, als in Norddeutschland, obgleich beide 50 Pf. kosten. Aber man kann in einer Großstadt ein Mittagmahl billiger haben, als in einer Kleinstadt, und wenn ich meine in eigener Praxis geübte wöchentliche Mittags-Rundreise zum Besten gebe, bitte die Herren Berliner, mich nicht mit dem Namen „Vottdamer“ zu belegen. Sonntags preist man in Berlin für Mk. 1.50 Table d'hôte; Montags thut man es etwas billiger für 75 Pf., Dienstag und Mittwoch müssen 50 Pf. genügen, die man einem Buditer zuwendet, Donnerstag frequentiert man die Volksküche, in welcher sich ein Jeder für sechs Dreier an Suppe mit Gemüse satt essen kann, wenn ihn die angekettenen Büffel und Gabeln nicht geniren, am Freitag genießt man nur Suppe für 10 Pf. und den Sonnabend betrachtet man als Fasttag, so weit es sich um „warme Küche“ handelt. Das macht in Summa Mk. 3.50. Mit dem Logis ist es ähnlich. Meistens variiert nur die Qualität desselben. (Daß die Lebensmittelpreise im großen Ganzen nicht wesentlich variiren, haben wir schon mehrmals nachzuweisen versucht, abgesehen von „Rundreisen“, wie sie der Verfasser angestellt, andererseits ist aber erwiesen, daß die Verschwendung der Wohnungsmiethen einen Ausgleich in den Lohnsätzen nöthig macht. Die Qualität der Arbeiterwohnungen ist in der Regel nicht betarr, daß sie noch herabgesetzt werden könnte. Neb.)

Daß man bei den Unterführungen billige Rücksicht nimmt auf mit Kindern gesegnete Familienväter, brauche wol kaum zu erwähnen, Humanität ist immer noch

eine bei uns Buchdruckern stark geübte Tugend; dagegen sollen sich Ledige, welche nicht durchaus an den Ort gebunden, mit einem Reisegelde begnügen, welches Mk. 20 nicht übersteigt; wozu haben wir denn die Reiskefasse? Aeltere Kollegen und Verheiratete sollte man, wo das irgend thunlich, von der Agitation ausschließen, denn Schäden thun uns dieselben gewiß nur in seltenen Fällen. Darum, Kollegen, die ihr noch mit Blindheit geschlagen, öffnet endlich einmal die Augen, werft euren Egoismus, euren Eigensinn und euer Unersetzbarkeitsgefühl über Bord, erwägt und prüft Alles und behaltet das Beste — wenn es sich um einen Strife handelt.

Von den beregten Paragraphen des Verbandsstatuts würde vorzuschlagen, die §§ 28, 29, 30 und 31 beizubehalten und streng zu handhaben, § 34 möchte ganz gestrichen haben und den noch übrigen folgenden Fassung geben:

§ 32. Die Höhe der zu verabreichenden wöchentlichen Unterstützung beträgt zwei Dritttheile des gewissen Selbes, wie solches in dem Normaltarif als Minimum festgestellt ist. Billige Ausnahmen bei Familienvätern können gemacht werden.

§ 33. Die Dauer der Unterstützung ist auf acht Wochen festgesetzt. Diejenigen Mitglieder, welche nicht durch besondere Verhältnisse an den Ort gebunden sind, haben sich mit einem Reisegelde zu begnügen, welches Mk. 20 nicht übersteigen soll. Umzugskosten für verheiratete Kollegen, die sich in den in §§ 28 und 29 vorgesehenen Fällen nöthig machen, sind aus der Verbandskasse zu zahlen. Dieselben dürfen den Betrag der Eisenbahnfracht für die Mobilien; sowie die Personentaxe nicht übersteigen.

Wer aber glaubt, für diesen Preis seine eigenen Interessen und die Principien des Verbandes nicht vertreten zu können, wer der Meinung ist, die Zustimmung eines persönlichen Opfers kurz von der Hand weisen zu müssen, wenn es sich darum handelt, bessere Lohnbedingungen zu erzielen oder ungerechtfertigte Eingriffe in unsere inneren Angelegenheiten energisch zurückzuweisen, wer vielmehr das Recht zu besitzen glaubt, auf Kosten der Uebrigen in derartigen schwierigen Verhältnissen durch möglichst hohe Unterstützung, die oft den Betrag des Verdienstes der Unterstützten den selbst übersteigt, sich vollständig schadlos halten zu müssen, der mag lieber bleiben — wo der Pfeffer wächst!

Phasen, im Juni.

-q-

Mundschau.*

Proceßkosten, Geld- und Gefängnisstrafen spielen jetzt eine Hauptrolle, fintelmalen nicht nur Schwindler und dergl. gemeingefährliche Leute, sondern auch solche in Gefahr kommen, bestraft zu werden, deren in Wort

* Wir ersuchen unsere Leser, uns gef. alle Vorkommnisse auf dem Preßgebiete etc. — sei es per Postkarte oder in Zeitungs-Ausschnitten per Kreuzband — mitzutheilen. Auslagen werden gern ersetzt. Neb.

beruhenden Anpassung und der aus der Beharrlichkeit entspringenden Vererbung in ihrer Wechselwirkung gewirbt. Vor Allem ist es das Kapitel „Der Kampf um's Dasein“, welches das höchste Interesse des Lesers in Anspruch nimmt. Es ist That-sache, daß unendlich viel mehr Lebewesen fortwährend erzeugt werden, als Nahrung für sie vorhanden ist. So z. B. vermehrt sich die Gallionelle, ein einzelnes Urwesen, durch Theilung binnen 48 Stunden auf 8 Millionen, in 4 Tagen auf 140 Billionen u. s. w. Angenommen nun, es vermehre sich ein solches Urwesen täglich nur einmal durch Selbsttheilung um ein weiteres Exemplar, so daß also am Ende des 1. Tages 2, am 2. Tage 4, am 3. Tage 8 solcher Einzelwesen vorhanden wären, die sich nach 10 Tagen auf 1024, nach weiteren 10 Tagen auf 126,976 und nach Ablauf des 30. Tages schon auf 1073 Millionen 744,824 vermehrt hätten, und angenommen ferner, daß diese rund 1000 Millionen Urwesen durchschnittlich nur $\frac{1}{1000}$ Millimeter lang, breit und dick wären. So würden diese 1000 Millionen eng zusammengebrängt erst den Raum von 1 Kubik-Millimeter (etwa so groß als ein starkes Sandkorn) ausfüllen. In weiteren 30 Tagen, also im Ganzen in 2 Monaten aber haben sich diese Wesen schon auf rund 1 Trillion vermehrt, die den Raum eines Kubikmeters einnehmen würden. Nach abermals 30 Tagen beträgt die Anzahl schon 1000 Quadrillionen und nach 4 Monaten seit Beginn der Fortpflanzung eine Sextillion mit dem Raum einer Million Kubikmeter = 1000 Millionen Kubikmeter. Jetzt bedürfte es nur noch einer dreitägigen Vermehrung, um aus der 1 Sextillion 8 Sextillionen Lebewesen zu machen, die den Raum von 8 Millionen Kubikmeter beanspruchten würden, während die ganze Erdoberfläche nur etwa 5 Millionen Kubikmeter Wasser enthält (bekanntlich bedeckt dieses $\frac{3}{4}$ der Erdoberfläche), der vorhandene Raum demnach nicht entfernt zur Aufnahme dieser Thierpeces ausreichen würde. Wir sehen also, daß es nur einer durch 123 Tage fortgesetzten Vermehrung

durch bloße Verdoppelung bedarf, um ein derartiges Resultat zu erzielen. Nehmen wir aber selbst an, daß nur alle 2 Tage sich ein solch kleines Thier um ein neues vermehrte (mit wenigen Ausnahmen erzeugen sämtliche bekannten Thiere jährlich 2 Junge), so haben wir in 123 Jahren dasselbe Resultat wie oben. Und hier handelt es sich nur um die Vermehrung dieses einen winzigen Lebewesens! Die unaussprechliche Folge dieses Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und dem nöthigen Raum und der vorhandenen Nahrungsmenge mußte seit den frühesten Zeiten das ununterbrochene Ringen der einzelnen Lebewesen um das ihnen durch Anpassung und Vererbung zum Leben nöthige, oder der Kampf um's Dasein, und der Ausgang dieses Kampfes entweder der Erwerb der Nahrung, oder beim Mangel derselben das Schwanden der Lebenskraft, der Tod, sein. Die erste Folge des Kampfes um's Dasein war also die fortwährende Rückkehr einer Anzahl Urwesen in den Schooß der leblosen Natur, wobei der ihren Körper bildende Stoff anderen Wesen Nahrung abgab. Die immer steigende Mannigfaltigkeit der Lebewesen ist eine unausbleibliche Folge der durch den Kampf um's Dasein hervorgerufenen Anpassung der Individuen an die Lebensbedingungen und die mannigfachen Wechselbeziehungen derselben unter einander. Leider mangelt uns der Raum, das für jeden Einzelnen höchst interessante Thema noch weiter zu besprechen; wir müssen uns damit begnügen, nur noch auf den Vorzug aufmerksam zu machen, den das Buch vor den meisten derartigen wissenschaftlichen Arbeiten besitzt: die klare, leicht faßliche, dabei elegante Sprache, die fesselnde Darstellungsweise des Verfassers, der es versteht, dem Leser in populärer Form die Forschungsergebnisse auf dem weitaus interessantesten Gebiete der Naturwissenschaft als schmackhafte Kost vorzusetzen. Wir dürfen wol annehmen, daß bei dem billigen Preise das Buch des Herrn Gerbers in den Kreisen der Kollegen weiteste Verbreitung finden wird.

über Schrift ausgesprochene Ansicht nicht mit der herrschenden Geschmacksrichtung übereinstimmt. Aus diesem Grunde ist eine Verfügung, welche sich auf obige Dreieinigkeit bezieht, mindestens eben so wichtig, als irgend ein wissenschaftliches Problem. Das preussische Ministerium hat eine solche Verfügung erlassen. Bisher bestand nämlich die Einrichtung, daß, wenn Jemand zu einer Geldstrafe verurtheilt war, von den von ihm geleisteten Zahlungen zunächst die entstandenen Kosten in Abzug gebracht und erst der Rest zur Tilgung der Strafe verwandt wurde. So kam es, daß, während auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Proceßkosten niemals in Freiheitsstrafe verwandelt werden dürfen, sondern im Unvermögensfalle niederzuschlagen sind, doch häufig Verurtheilte die Proceßkosten zahlen und dann nicht mehr im Stande waren, die Strafe zu bezahlen, sondern die dafür festgesetzte Freiheitsentziehung erdulden mußten. Durch Verfügung des preuß. Justizministers, die dem Berliner Stadtgericht zugegangen und den Executoren bekannt gemacht worden ist, ist fortan ein Abzug des Kostenbetrages von den gezahlten Strafgebern unzulässig, es ist vielmehr jedem Zahlenden überlassen, anzugeben, zu welchem Zwecke die von ihm gezahlte Summe verwandt werden soll. Es kann daher nicht mehr vorkommen, daß Jemand, dem es gelungen ist, die Gerichtskosten aufzubringen, dennoch aus Armuth seine Strafe abtun muß. Damit zugleich hätte von Rechts wegen auch die „Einrichtung“ beseitigt werden müssen, nach welcher oppositionellen Redacturen und Rednern, welche zu Gefängnisstrafen verurtheilt wurden, das bei Antritt der letzteren behufs Bezahlung der Selbstbestrafung mitgebrachte Geld abgenommen und zur Deckung der Proceßkosten verwandt wird.

Der Literat Mehring in Berlin, welcher mit der „Frei. Ztg.“ resp. mit dem Herausgeber derselben, Sonnemann, in Conflict gerathen, war von letzterem ein notorischer Verleumder genannt und eines Erpressungsversuches beschuldigt worden. Es gelang ihm auch in der Appellationsinstanz nicht, gegen Sonnemann ein verurtheilendes Erkenntnis zu erlangen. — Ein günstigeres Resultat erzielte der Herausgeber der „Gartenlaube“, Keil, mit seiner Klage gegen den Buchhändler Alt in Frankfurt, welcher den Verschleiß des Blattes, weil es das Christenthum in seinen Artikeln verhöhne, auch eine Besserung in Zukunft von ihm nicht zu erwarten sei, mittelst Circular seinen Kunden abgabte. Die erste Instanz sprach bekanntlich frei. Der Appellhof hob dies Urtheil auf und erklärte gegen Alt auf Grund des § 185 des St.-G.-B. auf eine Geldbuße von Mk. 50 und Ersatz sämtlicher Kosten. Das Urtheil führte aus, daß der Inhalt des von dem Beschuldigten angegriffenen Artikels das darüber gefällte Urtheil nicht rechtfertige. Es möge sein, daß die Darstellung des Artikels eine unrichtige, zum mindesten eine sehr übertriebene sei, immerhin richte sich derselbe gegen gewisse Personen und Kreise und deren Bestrebungen innerhalb der Kirche, nicht gegen das Christenthum, dessen Lehre oder die evangelische Kirche; eine Verhöhnung des Auserlesenen dogmas könne eben so wenig darin gefunden werden, wie der Beschuldigte behaupte. — Der Redacteur der Breslauer „Wahrheit“ hatte eine Aufforderung um Beisteuer zur Deckung von Geldstrafen erlassen, was mit Mk. 100 Strafe belegt wurde, der Redacteur der „Schlef. Volksztg.“ einen „Staatspfarver“ beleidigt, wofür er 6 Wochen das Gefängnis beziehen muß. — Die „Glabbacher Volksztg.“ hat Mk. 300, die „Deutsche Volksblätter“ in Briesen Mk. 500 zu zahlen, wegen Beleidigung eines Wahlvorstehers.

Dem wegen Beleidigung verurtheilten Redacteur der ultramontanen „Volksblätter“ in Briesen hatte, wie er in seinem Blatt selbst mittheilt, die Ortspolizeibehörde ein Leumundszugnis ausgestellt, dessen Tenor wie folgt lautet: „Stoffels ist ein verbißener Klerikaler, der sich nicht scheut, selbst Männer der eigenen Partei, wenn sie nicht ganz mit ihm übereinstimmen, durch sein Heftblatt zu beschuldigen.“

Ein Frankfurter Industrieller schrieb zur Zurückweisung einer an ihn gerichteten Forderung in Wahrung seiner Interessen eine Postkarte an seinen Lieferanten und warf denselben Unbildung und Frechheit vor. In diesen beiden Worten fand das Regericht eine öffentliche Beleidigung und einen Mißbrauch der im Interesse des Verkehrs eingeführten offenen Postkarten, was strafschwerend zu berücksichtigen sei und erkannte gegen den Beklagten auf eine Geldbuße von Mk. 30.

Der Bund der Tischler und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands zählt in ca. 30 Orten gegen 5000 Mitglieder. Derselbe besitzt eine Central-Kassen- und Sterbefasse, welche bei einer wöchentlichen Einzahlung von 15, 20, 25 und 30 Pf., resp. 7, 9, 11 und 13 Mk. wöchentliche Unterstützung und 45 bis 75 Mk. Beerdigungsgeld zahlt. An solche Mitglieder, welche dem Bunde 6 Monate angehören, wird eine Reise-Unterstützung von 10 Pf. pro Meile gezahlt. Als geistiges Bindeglied besitzt der Bund ein eigenes Organ, das jedem Mitgliede gratis zugestellt wird. In Lemberg ist ein „Internationaler“ verfaßt worden. Die Ausrichtung desselben bestand

aus zahlreichen Broschüren socialistischen Inhalts, einem scharf geladenen sechsblättrigen Revolver, einem Stillet, mehreren englischen Feilen, einem Giftfläschchen und einem russischen Paß. Diese gefährliche Entdeckung hat die Polizei veranlaßt, in den Localitäten des Arbeitervereins und des Buchdruckervereins, in der Administrations-Canzlei des ruffenischen Akademikerlathes und in den Wohnungen mehrerer Privatpersonen (auch in der Wohnung des Druckereileiters der „Gazeta Narodna“, Aug. Sferl) Haus- und Zimmern zu veranlassen. Ein Reichthumsmitglied der genannten Zeitung wurde ebenfalls eingekerkert, desgl. in Wien ein zweiter „Internationaler“, der die Lemberger Umgegend, „durch eine weitreichende Agitation“ unsicher gemacht haben soll. Nach neueren Nachrichten sind in Wien 5 Personen verhaftet worden. Die gefundenen Schriftstücke sind natürlich außerordentlich gravirend: Rußland und Oesterreich sollen „umgewälzt“ werden.

Die Nummer 14 der „Mittheilungen des Deutschen Buchdruckervereins“ enthält eine Bekanntmachung, nach welcher die Generalversammlung des Vereins Sonntag, den 23. September, in Nürnberg stattfinden soll. Wie wir bereits an anderer Stelle mittheilten, ist der Kreis Sachsen gewillt, den Tarif zu künigigen, namentlich zum Zwecke einer Aenderung der Bestimmungen über das Einigungsamt“. Die Kreisvorsitzer scheinen sich für den Antrag nicht besonders begeistern zu können, sie empfehlen Ueberweisung dieser Angelegenheit an die Generalversammlung und eingehendere Motivirung der Veranlassung und des Zweckes der Kündigung. Aus dem Protokoll der Generalversammlung des Kreises Sachsen ersehen wir, daß man durch die Kündigung des Tarifes nicht nur die Bestimmungen über das Einigungsamt „reviviren“, sondern auch einen alten Wunsch realisiren wollte, nämlich einen Normaltarif mit Auf- und Abschlag schaffen. Dr. Brodhaus sowohl als Klinkhardt-Beipzig und der Referent Engelhardt-Beipzig sprachen gegen diesen „Normaltarif“, nur Dr. D. Hase (Breitkopf & Härtel) glaubt eine Lanze für die „Kleinen“ einzulegen zu müssen, fand jedoch keinen Anhang. — Den Schluß bildet ein zweiter Artikel von Blanke über „Reorganisation“ ohne weiteres Interesse.

Der Director der Berliner Staatsdruckerei, Busse, ist Geheimer Regierungsrath geworden.

Kürzlich fand in der Köhler'schen Buchdruckerei in Wien ein Preiswettbewerb statt. Obwohl ein praktischer Sezer schwerlich auf derlei Spielereien etwas geben wird, so wollen wir doch das Ergebnis zur Unterhaltung unserer Leser hier nach der „Dresser. Buchdruckerzeitung“ mittheilen. Das Manuscript war das gleiche, Schrift Petit Antiqua, Format 22 Cicero, Setzeit 2 Stunden, betheiligte waren 11 Sezer. Gesezt wurden Zeilen: 78, 74, 69, 67, 62, 62, 58, 55, 53, 52, 48 = 678 à 65 Buchstaben. Darnach beziffert sich die Gesamtleistung auf 44,000 Buchstaben, was einer Durchschnittsleistung von 4000 Buchstaben pro Sezer in 2 Stunden entspricht.

Das Blatt des italienischen Buchdruckerverbandes „Il Tipografo“ erweitert sich in der Weise, daß es von jetzt ab allmonatlich eine Beilage giebt. Die erste derselben sagt im Programm, daß diese „Supplemente“ tebiglich technische und kunstgeschichtliche Fragen behandeln sollen, und enthält unter Andern eine Abhandlung über die Erfindung der beweglichen Lettern, worin behauptet wird, Fuß, welcher sich zum Zwecke der Ersernung der italienischen Sprache in's Venezianische begeben hat, habe in Feltre dem Italiener Paulilo Castaldi das Geheimniß des Druckes mit beweglichen Lettern abgelauscht und es dann in Mainz verwerthet. — Der Preis des „Tipografo“ sammt Beilage beträgt für das Ausland jährlich 10 Lire. Die Adresse ist: Vicolo dei Soldati, No. 23, primo piano.

Am 30. Juni wird in South Kensington die Ausstellung von Druckwerken William Caxton's eröffnet. Die dabei von Gladstone zu haltende Rede soll unmittelbar danach in alten Caxton'schen Typen gedruckt werden. Die Königin hat für die Ausstellung ein auf 3000 Pfd. St. geschätztes Buch „Twenty Falters“ hergeliefert. Es soll das erste mit einem Datum versehene gedruckte Buch sein und weist die Jahreszahl 1457 auf.

Correspondenzen.

W. B. Brüssel, 10. Juni. Zum ersten Male seit dem Bestehen unserer Gesellschaft hat es der Vorstand in seiner hohen Weisheit nicht für nöthig erachtet, in der halbjährlichen Generalversammlung im Monate Juni den Rechenschaftsbericht gedruckt vertheilen zu lassen. Wie man sagt, geschah dies, damit unsere „Herren“ nicht erfahren sollen, welche ungeheure Summen die Arbeitseinstellung verschlungen. Als ob die „Herren“ durch ihre Spione nicht von Allem eben so gut (und oft besser) unterrichtet wären als wir selber! — Die ganze Geschichte gleicht dem Gebahren des lieben Vogel Strauß, welcher den Kopf in den Sand steckt, um — nicht gesehen zu werden! — Da

ich nun durchaus nicht einsehe, was diese lächerliche Geheimthueri fruchten soll, vielmehr glaube, daß alle Thaten der Arbeitervereinigungen der Kritik des Publicums unterbreitet werden müssen, so kann ich, nach glaubwürdigen Angaben, hier mittheilen, daß der Strike ungefähr 48,000 Franken gekostet hat. — Der Geschäftsgang ist sehr flau, mehr als 40 Mann sind noch immer conditionlos und ist in dieser allgemeinen industriellen und Handelstriks wenig Hoffnung auf Besserung vorhanden. — Die außerordentliche Steuer, welche in den letzten Wochen noch 1—1½ Franken wöchentlich betrug, konnte endlich auf 2 Franken monatlich herabgesetzt werden. — Die Lage der Arbeiter überhaupt gefallt sich hier zu Lande immer düstere. So bei den Grubenarbeitern, welche, durch fortwährende Lohnherabsetzungen in die bittere Noth getrieben, ohne jedwede Organisation zur Arbeitseinstellung greifen, und durch Hunger, Entbarmen und Einientruppen bald wieder zur Aufnahme der Arbeit gezwungen wurden. — Die zwei großen politischen Parteien, welche das belgische Volk in zwei feindliche Lager spalten, stehen sich immer schroffer gegenüber und ein friedlicher Ausgleich ist fast zur Unmöglichkeit geworden. In der That muß man anerkennen, daß den Römelingen hier der Kampf zu sehr schwülst, denn in welchem andern civilisirten Lande würde man es noch wagen, von der Kammer ein Gesetz votiren zu lassen, welches den Prieſter im Beschluß zum politischen Wahlagenten stempelt, seine Drohungen mit Fegfeuer und Hölle gegen die liberalen Wähler zuläßt, ja als zur „religiösen Freiheit“ gehörend erklärt und damit das ganze Staatswesen der heiligen römischen Kirche zu Füßen legt! Seit der Unfehlbarkeitsklärung des Papstes hat das öffentliche Rechtsgefühl, die Menschenwürde, die bei wahre Glaube und die echte Religion keinen schmählichen Fußtritt erhalten! — Nun, wir werden sehen, ob die liberale Partei Energie genug besitzt, um die Einführung dieser Gesetzbestimmung zu verhindern. Leider wird hier Alles auf die Spitze getrieben: auf der einen Seite sieht man das moderne Römerthum mit seinen Wundern und seinem Ueberlauben — auf der andern den crassesten, rohesten Materialismus, welcher einen großen Theil der Bourgeoisie und der Arbeiter angegriffen und jede edlere Regung zum Fortschritte in keine erstickt. Trostlose Zustände, welche unfehlbar zu einer Katastrophe führen müssen!

Stettin, Anfang Juni. Verwaltungsbericht des Dergaues pro 1. Quartal 1877. Es steueren zur:

Verbandskasse:	
150 Mitgl. 1612 Wochen . . .	Mk. 806.—
Nachzahlungen von 2 Mitgl. in Landsberg a. W.	„ 18.—
do. 1 Mitgl. in Stralsund . . .	„ 2.—
Nachtrag pro 4. Quart. 1876 . . .	„ 144.— Mk. 970.—
Zuvaldenkasse 151 Mitglieder 1648 Wochen	„ 329.60
do. Nachtrag pro 4. Qu. 1876 . . .	„ 42.40
	Mk. 1342.—

Davon vorausgibt:	
an Reisegeb. u.	237.85
ein im 4. Quart. 1876 irrthümlich gebachter Beitrag . . .	„ 1.— Mk. 238.85
	überfandt Mk. 1103.15

Gaukaffe:	
150 Mitgl. 1612 W. à 10 Pf. . . .	Mk. 161.20
Nachtrag pro 4. Quart. 1876 . . .	„ 21.20
Reisekassenbestand in Frankfurt a. D., noch vom ehem. Märk. Gau herrührend	„ 89.60
Nachzahlung der Mitgl. in Brandenburg	„ 3.—
Zinsen	„ 6.40
Bestand am Schluß des 4. Quart. 1876	„ 1980.09 Mk. 2261.49
Hiervon vorausgibt:*	„ 390.37

Bestand am 1. April 1877: Mk. 1871.12
 Außerdem besitzt die Gaukaffe: 4 Antheilsheime (Nr. 472—475) à Mk. 150 = Mk. 600 der Leipziger Productiv-Genossenschaft und 1 Antheilsheim (Nr. 797) à Mk. 30 der Berliner Productiv-Genossenschaft. — In Summa ein Vermögen von Mk. 2501.12.

Gaufrankenkasse.	
Einnahme pro 1. Quart. 1877 incl. Reste pro 4. Qu. 1876	Mk. 442.60
Bestand am Schluß des 4. Quart. 1876	„ 2999.53
An Zinsen	„ 6.40 Mk. 3448.53
Ausgabe pro 1. Quartal	„ 331.20
Bestand am 1. April 1877:	Mk. 3117.33
Hieron sind Mk. 900 als Darlehen bei der Berliner Productiv-Genossenschaft, Mk. 30 bei der Sparkasse	

* Für 200 Tagesordnungen zum Goutage Mk. 11. — Diäten und Reisekosten-Einstellung der Delegirten Mk. 263.06. — 40 Exemplare des „Corr.“ Mk. 45 und 63 à Mk. 2.30 = Mk. 4.60. — Sachgeschickten Mk. 10.60. — Worte, Schreibmaterialien etc. Mk. 33.47. — Abrechnungsformulare Mk. 2.76. — Einigungsamtsbeiträge für 124 Mitglieder à 25 Pf. = Mk. 31. — Remuneration bei der Verwaltung Mk. 37.50. — Ein jubel geachteter Wochenbeitrag im 4. Quartal 1876 von 6 Mitgliedern in Landsberg a. W. à Mk. 1.30 = Mk. 6.50.

in Stralsund und der Rest bei der hiesigen Mittelschäftlichen Privatbank und dem Creditverein angelegt. — In Rest verblieben beim Abschluß der achte Bezirk (Guben, Cottbus, Sorau, Peitz), sowie Greifswald, 2 Mitglieder in Spandau und je 1 Mitglied in Posen und Potsdam. — Die wöchentliche Steuer beträgt pro 2. Quartal 89 resp. 96 Pf., dagegen pro 3. Quartal 79 resp. 86 Pf. — Protokoll-Auszüge haben wir auch diesmal nur von Stettin, Stralsund und Brandenburg erhalten, wogegen es die übrigen Ortsvereine und größeren Mitgliedschaften nicht für nöthig halten, unsere schon so oft ausgesprochene Bitte um deren Einsendung zu erfüllen, oder ist das Vereinsleben in jenen Orten ganz erloschen? Aus diesem Indifferentismus entpringen alle die Uebel, die wir in letzter Zeit zu erfahren Gelegenheit hatten. Die auswärtigen Mitglieder des Charlottenburger Bezirks machen wir hierdurch nochmals auf die Noth in Nr. 59 des „Corr.“ aufmerksam. — In Stettin fanden im 1. Quartal 1877 1 Vorstand's- und 4 Vereinsstiftungen statt, die sich auch diesmal nur eines mittelmaßigen Besuchs erireuten. Zur Verhandlung kamen folgende Hauptpunkte: Fortsetzung der Beratungen über Reorganisation des Verbandes und Besprechung über die Fragen zur Urabstimmung, Kassenübergabe und Rechnungslegungen, Berathung der Tagesordnung zum Goutage und Aufstellung von Candidaten zu bemessenen, Aufnahmeversuche, Beschlußfassung über die Feier des Stiftungsfestes und mehrerer sonstiger localen Angelegenheiten. In Stralsund wurden vier Versammlungen abgehalten, die sämmtlich gut besucht waren. Die verhandelten Gegenstände betrafen außer localen Angelegenheiten und Rechnungslegung die Unterstützung der feiernden Berliner Collegen. Aus der Ortskaffe wurden zu diesem Zweck Mk. 30 bewilligt und eine veranstaltete freiwillige Sammlung erzielte ein gutes Resultat. Die Berathung der Vorlagen zum Goutage wurde mit großem Interesse in die Hand genommen, da wichtige Aenderungen des bisher Bestehenden darin enthalten waren. In Betreff der Agitation gegen das Lehrlingswesen war man der Meinung, daß der vorgeschlagene Weg gerade das Gegentheil von dem Resultat liefern würde, was man bezweckte. Der Brandenburg Ortsverein hielt drei Sitzungen ab. Die Theilnahme war eine sehr geringe. Die Tagesordnung war dieselbe wie die der beiden vorerwähnten Vereine. Außerdem fand die Wahl des Bezirksvorstandes statt. Zum Goutage stellte der Verein den Antrag: „den Bezirksvorständen eine jährliche Remuneration von Mk. 30 zu bewilligen.“ Im Hinblick auf die größtentheils sehr dürftige Lage, in welcher sich diejenigen Collegen befinden, die längere Zeit ohne Stellung sind, soll in Zukunft jedem durchreisenden Collegen, der länger als 26 Wochen conditionlos ist, eine freiwillige Unterstützung nach Kräften gewährt werden. — Im 1. Quartal sind 4 Mitglieder neu eingetreten, 27 zugereist, 23 abgereist, 2 ausgetreten (in Stralsund Moritz Lampe, Sezer aus Norden, vom Geschäft abgegangen, in Charlottenburg Louis Pinthus, S. aus Lübben), 2 ausgeschlossen (in Gollnow Carl Scholz, S. aus Appeln, in Rathenow Heinrich Toerner, S. aus Minben), Beide wegen Resten. 9 Mitglieder waren 30 Wochen 3 Tage krank und 9 Mitglieder 95 Wochen conditionlos. — Unter den Abgereisten befindet sich der Sezer Corbian aus Braunschweig, ohne Buch. — Der im vorigen Bericht in Guben als ausgeschlossen aufgeführte Sezer W. Böller aus Taubersbüschhofheim ist ausgetreten. Mitgliedsbestand Ende des Quartals 151. — Zum Schluß fordern wir noch die in Rest verbliebenen Orte auf, erstere umgehend zu begleichen, auch erfolgt nicht überall die monatliche Einsendung der Beiträge. Wir ersuchen die Herren Bezirksvorsitzer, in dieser Sache gleichfalls genau nach dem Statut zu verfahren. — z. Stettin, 7. Juni. (Verinsbericht.) Die am 27. v. Mts. stattgefundene Versammlung war, wie gewöhnlich, sehr schwach besucht. Es mußten dieserhalb die wichtigsten Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt und auf die der nächsten Versammlung gestellt werden. Es betraf dies die Besprechung über das einzuschlagende Verfahren in Sachen der Lehrlingsfrage und das Verhalten des Ortsvereins gegenüber der in's Leben zu rufenen Central-Unterstützungskasse. Der Vorsitzende bat die Versammlung, sich mit diesen beiden Sachen recht vertraut zu machen, damit in der nächsten Versammlung mit Ueberlegung verhandelt, resp. Beschlüsse gefaßt werden können. — Die Rechnungslegung der Ortskaffe für das erste Vierteljahr bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung. Zu derselben war Nichts zu bemerken; die Rechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und wurde der Kassirer demgemäß entlastet. — Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete der von einem Mitgliede gestellte Antrag betr. der Unterstützung eines kranken Mitgliedes durch Extratreuer. Die Besprechung dieser Angelegenheit war eine sehr lebhaft; außer dem Antragsteller fand sich indeß kein Redner, der den Antrag unterstützte, vielmehr war man davon überzeugt, daß in diesem Falle eine Unterstützung, wie sie vom Antrag-

stiller vorge schlagen, nicht zulässig, das Ansinnen, den Gehalt der einzelnen Mitglieder zu belassen, vielmehr entschieden zurückzuweisen sei, da der Kranke es verschmäht habe, diejenige Unterstützung zu beziehen, zu welcher er berechtigt war, indem er sich weigerte, den Satzungen des Krankenstatuts nachzukommen. Antragsteller zog denn auch, nachdem er von der Stimmung der Versammlung dieser Angelegenheit gegenüber sich genügend überzeugt hatte, seinen Antrag zurück und gelangte ein Gegenantrag, lautet: „Der Vorstand berichtet an den betr. Kranken die heute in der Versammlung hervorgehobenen Gründe wegen Nichtbewilligung der Unterstützung und fordert denselben auf, falls er gewillt sei, seine Ansprüche an die Krankenkasse wieder zu erlangen, sich dem Geworstande zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Heilung resp. Beaufsichtigung vollziehen lassen könne“, zur Annahme. Zur Klärung dieses Antrages sei für auswärtige Leser bemerkt, daß der betr. Kranke der Heilung resp. Genesung im älterlichen Hause in Stargard entgegensteht, was ihm ausnahmsweise gestattet wurde, da die Krankheit solcher Gestalt ist, daß angenommen werden mußte, die Genesung gehe im älterlichen Hause schneller vor sich als hier in einer Heilanstalt. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt; vielmehr unterläßt der Kranke Alles, was zu seiner Genesung beitragen konnte und kommt seinen statutengemäßen Pflichten nicht nach, welche von einem Kranken fordern, daß alle 14 Tage ein ärztliches Attest dem Kassenvorstande eingereicht werde. Aus diesem Grunde wurde

und mußte selbstverständlich die Zahlung der Krankenunterstützung eingestellt werden. — Den Schluß dieser Versammlung bildeten einzelne Mittheilungen seitens des Vorsitzenden. Denselben schloß sich noch eine offene Frage an, gestellt von einem Mitgliede, dahin lautend: „Auf welchem Wege ist es zu erreichen, daß der Besuch der Versammlungen ein regerer werde?“ Fragesteller empfahl dann versuchsweise die Einführung technischer Vorträge aus dem Bereiche der Buchdruckerei. Der Vorsitzende wurde ersucht, diese Angelegenheit beaufsichtigt der Besprechung auf die nächste Tagesordnung zu setzen und wurde hiermit die Versammlung geschlossen.

Neuenhaus, 11. Juni. Die Nr. 61 vom 30. Mai d. J. bringt unter Briefkasten als für das Museum „Billig und Schlecht“ eingegangen: 1 Exemplar einer der drei in unserm Verlage erscheinenden Zeitungen. Wir haben mit Bedauern diese Notiz gelesen und wenn wir auch zugeben müssen, daß der Druck unserer Zeitungen bis vor einigen Wochen auf der Handpresse, welche unbrauchbar geworden, hergestellt wurde, so war er dennoch als Zeitungsdruck leiblich, zumal unsere Einrichtung neu (die erste von der Berliner Productiv-Genossenschaft gelieferte). Es muß also durch unsern Expedienten aus Versehen oder Nachlässigkeit die Maculatur verhandt worden sein und der Vermuthung Raum gegeben werden, daß die Einwendung einer bekannten Parteilichkeit zuzuschreiben ist. Den Abonnementspreis (75 Pf. vierteljährlich) konnten wir noch nicht erhöhen, weil unser früherer Concurrent, mit dem wir ein Jahr in Concurrenz

standen, für eine gleiche Leistung nur 50 Pf. vierteljährlich nahm, uns somit das Feld verbarb und sich unmöglich machte. Gegenwärtig ist eine Erhöhung des Abonnementspreises projectirt. Das Brechen einer Säule an der Handpresse beschleunigte die Nothwendigkeit der Anschaffung einer Schnellpresse, welche nunmehr seit einigen Wochen montirt ist und durch welche wir hoffen, unseren Auftraggebern baldigt geschmackvolle Arbeiten, sauber gedruckt, vorlegen zu können. **Rip & Lammerdsdorf.**

Gestorben.

In Görlitz am 14. Juni der Geher Gustav Färber aus Görlitz, 20 Jahre — Schwindsucht.

Briefkasten.

Reisekasse betr. J. in G.: Die „Bestimmungen“ lauten allerdings: „Wer noch nicht mindestens sechs Wochenbeiträge entrichtet, hat keinen Anspruch auf Reisegeld“. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese sechs Wochenbeiträge von dem Betreffenden als Mitglied in Condition geleistet werden müssen. Eine diesbezügliche präcisere Fassung des Wortlautes der Bestimmungen ist an maßgebender Stelle in Aussicht genommen. — V. in St.: Wenn Geher Sie die eine Beglaubigung des Gefagten beibringt, so können Sie ihm eine Legitimation wieder ausstellen. — R. in Br.: Betr. Wollprogramm einverstanden, im Uebrigen wollen Sie wie oben angebeutet, verfahren.

Anzeigen.

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei

mit Johannisberger Schnell- und Sigl'scher Handpresse soll bis zum 1. Juli c. preiswerth verkauft werden.

! Näheres auf Franco-Anfragen unter X. Z. 322 an die Exp. d. Bl. [322]

Ein Schweizerdegen,

der besonders als Drucker tüchtig ist, wird in einem Städtchen Mitteldeutschlands zu sofortigem Antritt gesucht. Stellung dauernd. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter T. T. 440 an die Expedition d. Bl. [440]

Für eine renommirte Buchdruckerei in St. Petersburg wird ein im Accidenz- und Illustrationsdruck gewandter

Maschinenmeister

in mittleren Jahren, welcher die Oberleitung von 6 Maschinen zu übernehmen im Stande ist, gesucht. Geeignete Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche ihre Offerten an die Schriftgehererei von J. G. Franke Nachfolger (N. W. Kafemann) in Danzig einsenden. [443]

Ein geübter Fertigmacher

gesucht von

J. M. Huck & Co.,

Schriftgiesserei, Utensilien- u. Maschinenhandlung in Offenbach am Main.

Es wollen sich jedoch nur Solche melden, denen die besten Zeugnisse zur Seite stehen.

Ein in geübtem Alter befindl., in jeder Beziehung tüchtiger Buchdrucker sucht als Factor od. Schweizerdegen in einer mittleren Buchdruckerei Stellung. Gef. Off. unter F. K. 439 an die Exp. d. Bl. erbeten. [439]

Ein junger Mann, verh., gegenw. Factor e. mittl. Druckerei, sucht als solcher od. ähnl. Stellung auf sofort. Off. sub V. 446 bef. die Exp. d. Bl. [446]

Ein Corrector

(prakt. Buchdr.) wünscht sich zu verändern. Gef. Offerten sub A. G. 445 bef. die Exp. d. Bl. [445]

Zwei tüchtige, solide Schriftgeher, in allen Satzbranchen erfahren, suchen baldigt dauernde Condition. Anträge unter R. V. 450 an die Expedition d. Bl. erbeten. [450]

Ein junger, strebsamer Geher,

dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort dauernde Condition, am liebsten in einer kleineren Stadt Mitteldeutschlands. Offerten sub B. 438 befördert die Exp. d. Bl. [438]

Ein solider Maschinenmeister

mit guten Zeugnissen, tüchtig im Werk-, Accidenz-, Stereotyp- und Zeitungsdruck, sucht dauernde Stellung sogleich oder zum 1. Juli. Offerten nimmt die Exp. d. Bl. entgegen unter M. J. 435. [435]

Ein junger, durchaus tüchtiger Maschinenmeister,

welcher einer feineren Buchdruckerei mehrjährig vorstand, wünscht baldigt Condition. — Gef. Offerten E. A. A. Braune, Leipzig, Petersteinweg 59/60. III. [447]

Ein junger, tüchtiger Maschinenmeister,

militärfrei, sucht anderweitig sich zu verbessern. Gef. Offerten sub B. F. 388 an die Annoncen-Expedition von Haasenpfein & Vogler in Dresden. (H 32570 a) [442]

Ein junger Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck bewandert, sucht baldigt Condition. Gef. Offerten beliebe man unter H. Z. 444 in der Exp. d. Bl. bis zum 23. d. M. niederzuliegen. Antritt sofort. [444]

Ein Schriftgeher, welcher in Stereotyp- u. Galvanoarbeiten sehr erfahren ist und vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stelle. Briefe zu richten an La Feuille Générale Belge d'Annonces, Bruxelles. [448]



5 Bände Archiv für Buchdruckerkunst, I., II., III., V. u. VIII. Band, in Leder gebunden, sind zu verkaufen. — Näheres durch Ed. Schaply in Stuttgart, Militairstraße 92 B. p. [441]

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftgeher. (Eingetrag. Genossenschaft.) Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Freitag, Brauerei Läubchenweg: Gesellschaftliches Beisammensein im Garten. [387]

Verzeichniß der Nette des 4. Quartals 1876.

Nr.	Corr.-Nr.	Mr. Pf.	Name
41	114	1 25	K. Ditzler, Berlin, Weihenburger
		1	— (Retourp. f. Postvorsch.) [Straße 32.
623	114, 115	1 50	Phil. Hermann, Schriftf., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
		80	117
		81	117, 118
		184	120
		187	120, 121
		168	122
		174	128—127
		191	124
		204	126—134
		286	130
		304	132
		321	133, 134
		351	135 (West)
		380	137
		386	137, 138
		404	137, 138
		414	108
		439	140—145
		458	141
		472	142, 143
		509	144, 145, 146
		533	145
		583	148
		604	149, 150
		617	150

Mit Abonnementsgeldern restiren noch: Carl Aufs, Schriftf., Rehl a. Rh., Mr. — 85. Alwin Röhme, Leipzig, bei Rör & Hermann Mr. 1.25. Dannmann, Wilmst., Leipzig, Mr. 1.25. S. Böblich, Schriftf., Leipzig, bei Sperling, Mr. 1.25. Die hier Angeführten sind wiederholt erinnet worden, ohne daß Zahlung erfolgte. Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition E. D. Secht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig, Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.